



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Annette Karl, Bernhard Roos, Andreas Lotte, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Gesamtkonzept zur Neuordnung der Netzentgeltregelung und Vereinheitlichung der Netzentgelte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Gesamtkonzept der Neuordnung der Netzentgelte einzusetzen, das die Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungsebene enthält.

Begründung:

Derzeit basieren die Netzentgelte auf einem System in dem einzelne Großkraftwerke Strom abnehmen. Durch die Energiewende hat sich das System verändert. Nun müssen viele kleine Erzeugungsanlagen bzw. Verbraucher auf der Niedrig- und Mittelspannungsebene Strom einspeisen bzw. entnehmen. Die Netzentgeltregelungen müssen zukünftig auf diese Flexibilisierung ausgerichtet werden, um die Kosten im Rahmen zu halten und gerecht zu verteilen. Wir brauchen deshalb ein Gesamtkonzept zur Neuordnung der Netzentgelte in Deutschland.

Die bayerische Industrie braucht international wettbewerbsfähige und der bayerische Verbraucher bezahlbare Strompreise. Durch eine Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungsebene werden die steigenden Netzentgelte deutschlandweit solidarisiert. Es bietet sich die Möglichkeit, die Folgen des verzögerten Netzausbaus zu begrenzen.

Als Teil der Bundesregierung ist es daher notwendig, dass die CSU geführte Staatsregierung auf Bundesebene eine Einigung mit der Schwesterpartei CDU herbeiführt, um eine Vereinheitlichung der Netzentgelte zu erreichen. Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen sprach sich im Herbst 2016 mit einem Antrag (Drs. 16/13026) gegen bundesweite einheitliche Netzentgelte aus. Die CDU NRW-Landesgruppe im Bundestag hat sich zudem mit einem Schreiben mit diesem Anliegen an Kanzleramtsminister Altmaier gewandt und zusätzlich um die Verschiebung der ursprünglich für den 30. November 2016 geplanten Kabinettsbefassung, in der die Vereinheitlichung der Netzentgelte enthalten war gebeten.

Das Bundeskabinett hat dann am 25. Januar 2017 einen Gesetzentwurf zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG) beschlossen. Dieser Gesetzentwurf enthält das Einfrieren und die schrittweise Abschmelzung der vermiedenen Netznutzungsentgelte. Eine Verordnungsermächtigung zur bundesweiten Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungsebene ist nicht enthalten.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, in der Koalition der Bundesregierung insbesondere in Einvernehmen mit ihrer Schwesterpartei auf Bundesebene auf die Vereinheitlichung der Netzentgelte hinzuwirken.